Krakauer Zeitung.

Nr. 93. Freitag den 24. April 1863.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 9 Nkr. **Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.**

VII. Jahrgang.

Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 Nkr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Karl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Der Staatsminister hat den Assistenten an der k. k. Universitäts-Sternwarte in Wien Dr. Edmund Weiß zum Adjunkten an dieser Sternwarte ernannt.

Das Justizministerium hat für das Wiener Gerichts-Depositenamt den provisorischen Verwahrer Ferdinand Manussi zum definitiven Verwahrer und den ersten Revisor Leopold Stokinger zum provisorischen Verwahrer ernannt.

Die königl. ungarische Hofkanzlei hat eine bei der königl. ungarischen Statthalterei erledigte wirkliche Secretärsstelle dem Concipisten derselben Statthalterei Amadeus Rónay verliehen.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 24. April.

Die alle Verfassungsfreunde befriedigende Nachricht, daß der rumänische Congreß sich einstimmig für die Staatsgrundgesetze des Octoberdiploms und Februarpatentes ausgesprochen hat, gibt den Wiener Blättern zu eingehenden Erörterungen Veranlassung. Die „Presse“ äußert sich darüber: „Der errungene Sieg ist nicht gering anzuschlagen, denn, wenn nicht alles trügt, ist mit dem heutigen Votum des Rumänen-Congresses bereits das Votum des künftigen siebenbürgischen Landtages entschieden. Dieser Rumänen-Congreß ist zwar keine verfassungsmäßige Vertretung, sondern er ist lediglich eine Notablen-Versammlung; allein nach allen vorliegenden Angaben drückt sich darin doch im Durchschnitt eine Repräsentanz der rumänischen Bevölkerung aus. Wenn nun die Rumänen auf dem künftigen rumänischen Landtage für die Beschickung des Reichsraths stimmen, so wird dieselbe auch, da die Sachsen bis auf einen sehr kleinen Bruchtheil ebenfalls dafür stimmen werden, vom Landtage gegen die Magyaren mit Majorität beschlossen werden. Gleichviel, ob die Magyaren den Landtag, dessen Loyalität sie bestreiten, unbeschickt lassen, oder, auf demselben erscheinend, gegen die Wahlen und noch mancherlei Anderes protestiren.“ „Die Hauptsorge“, fügt sie aber am Schlusse hinzu, „bleibt der Verfassungsstreit mit Ungarn. Mit der Beschickung des Reichsrathes durch Siebenbürgen aber schreitet die Lösung der ungarischen Verfassungsfrage selbst noch nicht vor. Wenn nicht nur Siebenbürgen, sondern auch schon Croatien für die Reichsrathsidee gewonnen wäre, so wird das, nach den bisher gemachten Erfahrungen, die Haltung Ungarns nicht wesentlich alteriren; die Ungarn, das läßt sich unschwer voraussehen, werden nach wie vor in ihrer Negation beharren, und der Regierung bleibt die Pflicht und Sorge, die Action in Ungarn selber zu beginnen. Hiefür bietet das Votum des Rumänen-Congresses und der voraussichtliche Beschluß des siebenbürgischen Landtages einen neuen Impuls; ja es ist selber ein sehr kräftiges Argument gegen Ungarn. Wie wollen die Ungarn ihren Sonderstandspunct behaupten, wenn schon die Nationen, die vermeintlich zur Union mit ihnen verpflichtet wären, von ihnen abfallen und sich dem constitutionellen Reiche unterordnen? Das ist gewiß ein starkes Argument. Mehr freilich noch nicht.“

Noch zuversichtlicher und siegesgewisser spricht sich die „Const. Oesterr. Ztg.“ über den Ausspruch der Rumänen aus. Für die Länder jenseits der Leitha heißt dies eben so viel, wie sich für die Februar-Verfassung erklären. „Die Rumänen zählen keine Kammerherren und nur wenige Excellenzen in ihrer Mitte. Sie zählen keine Männer, welche fortwährend um Audienzen nachsuchen, davon in den Zeitungen sprechen lassen, bald ihren Patriotismus und ihre Opferbereitschaft für die Rechte ihres Landes anpreisen, bald die Dunstwolken ihrer Loyalität aufsteigen lassen; aber sie haben ihre Treue stets thatsächlich bewiesen; sie haben sich dankbar dafür gezeigt, daß nur Oesterreich sie selbst aus der Erniedrigung gezogen, in der sie seit Jahrhunderten lebten, so wie es einst ihr Land von dem Türkenjoche losgerungen. In Oesterreich und mit Oesterreich blüht ihnen eine Entwicklung, eine Zukunft; ohne Oesterreich ist ihr Loos die Vergewaltigung! Oesterreich macht sie zu einem Factor im Staatsleben; die Separatisten kennen jenseits der Leitha nur einen berechtigten Stamm.“ „Unser junges Verfassungsleben — schließt die „Oest. Ztg.“ — feiert heute einen schönen Tag. Im Momente, wo drohende Gewitterwolken am Horizonte Europa's heraufziehen, schließt jenseits der Leitha einer der Stämme sich immer fester ans Gesammtreich und vor dem Zusammentritte des Parlamentes leuchtet uns die Hoffnung, noch in dieser Session die ersten Abgeordneten der Völker aus den Ländern der Krone des heiligen Stephan zu sehen. Durch Beharrlichkeit, durch Consequenz, durch liberales Vorgehen wird das große Werk der Constituirung Oesterreichs gelingen. Oesterreich wird groß und mächtig sein, wenn es sich auf das Volk stützt.“

Der „Botschafter“ schreibt: Welche Wirkung dieses Ereigniß auf die Verfassungs-Opposition der übrigen Länder jenseits der Leitha haben wird, ist heute noch kaum zu berechnen. Jedenfalls wird sie eingreifend sein. Die Rumänen Ungarns verfolgen mit großer Aufmerksamkeit die politischen Fortschritte, welche ihre Stammes- und Glaubensgenossen in Siebenbürgen machen, und die entschiedene Haltung der Letzteren wird auf die ersteren nicht ohne große Rückwirkung bleiben. Die anderen Nationalitäten: Serben, Kroaten und Slavonier, die Slovaken Nord-Ungarns werden sich an dem Beispiele der Rumänen in Siebenbürgen ermuthigen und so werden auch die Magyaren, eingeschlossen und umringt von Nationalitäten, welche in der Politik der siebenbürgischen Rumänen einen festen Rückhalt haben, gezwungen sein, aus ihrer negativen Haltung herauszutreten und sich dem Gesammtreiche anzuschließen, indem sie mit demselben pactiren.

Den von gewissen Seiten auftauchenden vagen, tendenziösen und verläumderischen Beschuldigungen gegen die k. k. Behörden in Galizien tritt die „Donau-Ztg.“ entgegen, indem sie sagt: „Beim Ausbruche des polnischen Aufstandes zeichnete sich die österreichische Regierung für ihr Benehmen in Galizien als unverbrüchliche Regel vor, unter Einem Humanität zu üben und ihre internationalen Verpflichtungen gewissenhaft zu erfüllen. Dieser Regel ist sie bis zur Stunde treu geblieben, ungeachtet der Versicherungen des Gegentheils, der Klagen über zwecklose Belästigungen, die wir von so mancher, freilich sehr befangener Seite her vernehmen. Von dem Momente an, als die Insurrection in Russisch-Polen Galizien in den Kreis ihrer Action einzubeziehen anfing, von dem Momente an, als man auch auf österreichischem Gebiete begonnen hatte, Acte vorzunehmen, welche selbst gegen die österreichische Regierung und die Landesautoritäten feindselig waren und die österr. Gesetze verletzten: von diesem Momente an mußte Oesterreich es als seine Pflicht erkennen, Restrictionen eintreten zu lassen. Diese Restrictionen waren beim Beginn des Aufstandes und in den ersten Stadien desselben, wo die Action lediglich auf russischem Gebiete stattfand, nicht nothwendig erschienen und daher auch nicht in Anwendung gekommen. Zwischen der früheren und der gegenwärtigen Haltung der österr. Behörden in Galizien besteht demnach kein Widerspruch.“

Sämmtliche Briefe aus Paris schildern die Lage als sehr kritisch. Die angeblich identischen Noten der drei Mächte, die, wie sich immer mehr herausgestellt, nichts weniger als identisch waren, werden schon als abgethane Episode, als verknallter Schuß behandelt, und die Neugierde, wie dessen petersburger Echo lauten werde, ist zum größten Theile verschwunden, seit man den Ton der Antwort errathen hat oder doch errathen zu haben glaubt. Der pariser Correspondent der Morning Post schreibt: „Die gegenwärtige Lage Frankreichs ist eine sehr ernste und schwierige. Bisher waren der Kaiser und dessen Regierung bemüht gewesen, die allgemeinen Sympathien für Polen welche von allen Ständen Frankreichs und dem einflußreichen Klerus an den Tag gelegt worden zu entmuthigen, Es sollte erst der Versuch gemacht werden was auf dem Wege der Diplomatie sich erreichen lasse. Doch schon gesteht der Constitutionnel daß die Amnestie keine Lösung sondern bloß die Hoffnung auf eine Lösung in sich schließe. Die Aufregung zu Gunsten Polens steigt, schon fragt Alles, was zunächst geschehen werde, und der Kaiser dürfte von denen, die ihn früher schon drängten, neuerdings in eine kriegerische Richtung gedrängt werden. Wenn man die Absichten des Kaisers jedoch richtig erfasse, wird er Schritt für Schritt mit England gehen. Seine Diplomatie wird in dem Maße als die englische es thut, entschiedener in Petersburg auftreten, und sollte England gemeinsam mit den andern Mächten zum Schwerte greifen, so wird der Degen Frankreichs an ihrer Seite fechten. Gehen England und Frankreich in ihrer diplomatischen Action noch viel weiter, dann wird ihnen der Rückzug unmöglich. Bisher haben sie, mit Oesterreich im Bunde, sich in freundschaftlichem Tone gegen Rußland geäußert. So wie sie ihren Ton ändern, müssen sie zum Kriege bereit sein. Die russische Diplomatie aber sagt: Dem Zwange der öffentlichen Meinung wollen wir nicht nachgeben, lieber wollen wir unterliegen. Es ist für Europa ein kritischer Moment. Wenn der Correspondent der Morning Post nur in dem einen Punkte Recht hat, daß Frankreich Schritt für Schritt mit England gehen und keine Originalsprünge machen will, dann ist der Moment, über dessen ernste Bedeutung wir durchaus nicht leicht denken, doch nicht so überaus kritisch, als daß wir einen Krieg als bevorstehend erachten müßten. Doch ist nichts vorgefallen, was die englische Regierung in ihren Bemühungen für die Erhaltung des europäischen Friedens wankend gemacht hätte. Noch, schreibt ein Londoner Correspondent der „K. Z.“, denkt hier Niemand auch nur im entferntesten an die Möglichkeit, daß England um Polens Willen sich zu einem bewaffneten Bündnisse gegen Rußland verstehen werde. In diesem Punrte steht es fest zu Oesterreich und macht in Turin sowohl, wie in Stockholm und Paris seinen ganzen Einfluß geltend, um von übereilten aggressiven Demonstrationen zu warnen. Auf die verschiedenartigen Berufungen der Noten wird Rußland mit einer Appellation an seine Amnestie antworten, und damit ist der Weg zu drei weiteren Antwortsnoten gebahnt. Ihre Fassung wird offenbar von den mittlerweile eingetretenen Fort- oder Rückschritten der Insurgenten abhangen.

Der „Pays“ bringt eine Note, welche gegen die Tendenz gewisser Journale gerichtet ist, der heutigen Stellung Frankreichs in der polnischen Frage den Ernst und die Bedeutung der Stellung zu verleihen, die es vor dem Ausbruch des italienischen Feldzuges eingenommen habe. Es sei heute eine Frage der Sympathie der Menschlichkeit an der Tagesordnung, aber von irgend einer Gefahr sei keine Rede. Frankreich sei nicht mehr und nicht weniger engagirt als die übrigen Großmächte; es handle sich um keine französische, sondern um eine europäische Angelegenheit. Das Einverständniß mit England, mit Oesterreich und beinahe allen Staaten Europa's nehme den gegenwärtigen Verhältnissen den bedenklichen Charakter, den man ihnen gerne geben möge.

Auch das „Journal des Débats“ widerlegt die von „La France“ und anderen französischen Blättern gebrachten Meldungen über außerordentliche Rüstungen in Schweden. Es theilt ein vom 12. d. aus Stockholm datirtes Schreiben mit (die Nachrichten von „La France“ hatten das gleiche Datum), in welchem versichert wird, daß die Regierung in keinem Punkte Schwedens und Norwegens irgendwelche außerordentliche Maßregeln und militärische Rüstungen angeordnet habe.

Aus Paris wird gemeldet, daß der Minister Drouyn de Lhuys allen deutschen Höfen eine Depesche zugeschickt habe, die den Zweck hat, dieselben zum Anschluß an die jüngste „diplomatische Intervention“ gegen Rußland zu bewegen.

Ein Schreiben des „Botschafter“ aus Petersburg bezeichnet die Stellung des Fürsten Gortschakoff als sehr erschüttert. Weshalb wohl der Rücktritt des Fürsten noch nicht erfolgt ist, habe folgenden Grund: Der Kaiser Alexander befindet sich nämlich zwischen zwei Strömungen. Von der einen Seite sagt man ihm: Es wäre ein großer Fehler im gegenwärtigen Momente den Minister fallen zu lassen; es würde aussehen, als gäbe man der Pression Frankreichs und Englands nach. — Von einer andern Seite dagegen stellt man ihm vor: Fürst Gortschakoff hat Rußland durch seine panslavische Politik compromittirt; er hat Oesterreich von uns abgewendet, bei dem wir doch eine Stütze zu suchen haben; indem man den Mann fallen läßt, welcher das Hinderniß einer Wiederannäherung bildet, wird Rußland von großen Gefahren bewahrt; denn da England neutral bleiben will, wird der Kaiser der Franzosen sich wohl bedenken, das alsdann nicht mehr isolirte Rußland anzugreifen. Die Partei, welche diese Ideen entwickelt, ist zugleich für ausgedehnte Concessionen an Polen, um Europa zu genügen. Man begreift, daß der Kaiser, vor eine so entscheidende Wahl gestellt, zwischen den zwei entgegengesetzten Meinungen noch unentschieden schwankt, aber unbezweifelt, ich wiederhole es, ist seine persönliche Meinung dem Fürsten Gortschakoff nicht günstig. Derselbe hat übrigens die den drei Mächten zu ertheilenden Antworten, die nicht übereinstimmend lauten werden, bereits vorbereitet, wird sich aber, auch nach dem Eintreffen der Noten nicht beeilen, seine Rückäußerungen abzusenden. Vorläufig wird versucht werden, zu transigiren.

Der Reise des Hrn. v. Seebach nach Petersburg ist in Pariser Kreisen eine besondere Bedeutung beigelegt worden, und man wollte mit derselben die Absicht diplomatischer Vermittlungen in der polnischen Angelegenheit in Verbindung bringen. Ein Pariser Correspondent der Independance belge erklärt jedoch auf das bestimmteste, daß Hr. v. Seebach blos in Familienangelegenheiten, die sich auf die Verheirathung seiner Tochter beziehen, nach Petersburg gegangen sei.

Nach der Berliner „Bank- u. Handelsztg.“ finden die Gerüchte von einer beabsichtigten Zusammenkunft des Königs von Preußen mit dem Kaiser von Rußland in Berlin keinen Glauben, und weiß dort Niemand etwas davon, daß eine solche Zusammenkunft im Werke sei.

Wie der „G. C.“ von der polnischen Gränze berichtet wird, soll im Königreich Polen eine an den Papst gerichtete, in den wärmsten Ausdrücken verfaßte Dankadresse allenthalben mit den lebhaftesten Sympathien aufgenommen werden.

Die Nachricht von den Briefen des Papstes an die Souveräne von Oesterreich und Frankreich zu Gunsten Polens wird von der „Europe“ auf das Bestimmteste aufrechterhalten. Die Europe versichert, daß diese Nachricht aus einer Quelle stamme, der man in dieser Frage unbedingt vertrauen könne und weist das Dementi der „Don.-Z.“ zurück. Der Papst habe vielleicht die fraglichen Briefe noch nicht geschrieben und deshalb sei es ganz natürlich, daß in Wien noch kein derartiges Schreiben eingetroffen sei (mehr hat die Donau Ztg. nicht behauptet), allein Pius IX. sei fest entschlossen, Schritte zu Gunsten Polens zu thun und zu diesem Zwecke Schreiben nach Paris und Wien zu richten. So lange das Giornale di Roma keine gegentheilige Behauptung aufstelle dürfe man an der Richtigkeit der ersten Meldung der Europe nicht zweifeln.

Zwei italienische Schiffe, die Waffen für die Polen verladen hatten, sind im baltischen Meere verfolgt worden, entwischten aber den russischen Kreuzern glücklich. Herr v. Stakelberg ist angewiesen worden, sich von der Turiner Regierung Erklärungen auszubitten; diese hat jedoch jede Verantwortlichkeit von sich gewiesen.

Die „Post- und Inrike-Z.“ erklärt die Nachricht, zwischen Schweden und England seien in Betreff des „Ward Jackson“ diplomatische Verwickelungen entstanden, für falsch. Man glaube allgemein, die englische Regierung habe gegen die Beschlagnahme des Schiffes von Seiten der schwedischen Regierung Protest eingelegt und bedenke nicht, daß das englische Cabinet in Widerspruch mit sich selbst gerathen wäre; denn die englische Behörde hatte den „Ward Jackson“ und seine Ladung, noch bevor er England verließ, mit Beschlag belegt. Der Capitän entzog sich dieser Behandlung dadurch, daß er, ohne die an Bord befindliche Ladung vorschriftsmäßig zu clariren, in See stach, indem er die an Bord zur Bewachung postirten Beamten gewaltsam mit sich fortführte. — Nach Berichten aus Stockholm hat der Finanzausschuß es verweigert, der Björckschen Motion, die das diplomatische Mitwirken Schwedens zur Wiederaufrichtung Polens anempfiehlt, seine Zustimmung zu ertheilen.

Von den in Kopenhagen überreichten identischen Noten Oesterreichs und Preußens, deren die Wiener Z. gedachte, theilen wir nachstehend die des Wiener Cabinets mit:

„An des königlich dänischen Conseilspräsidenten und Ministers der auswärtigen Angelegenheiten Herrn Hall &c. Excellenz. Kopenhagen, 17. April 1863.

Der unterzeichnete k. k. österreichische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister beehrt sich, Sr. Excellenz dem &c. &c. Herrn Hall die nachstehende Eröffnung zu machen.

Die auf die Verfassungsverhältnisse des Herzogthums Holstein bezüglichen Allerhöchsten Bekanntmachungen und Rescripte vom 30. März d. J. sind der k. k. österreichischen Regierung durch den königlich dänischen Gesandten in Wien ohne weitere schriftliche Aeußerung mitgetheilt worden.

Der Unterzeichnete ist in Folge dessen beauftragt, dem Herrn Minister Hall zu erklären, daß seine Allerhöchste Regierung in Uebereinstimmung mit dem königlich-preußischen Cabinet dem hohen deutschen Bunde die Beurtheilung der durch diese Erlässe getroffenen Maßregeln vorbehält und für denselben ebenso wie für sich selbst, alle auf den Vereinbarungen von 1852 oder auf irgend welchen anderen Grundlagen beruhenden Rechte und Ansprüche bundesrechtlicher oder völkerrechtlicher Natur, wie hiemit geschieht, ausdrücklich wahrt.

Indem der Unterzeichnete sich des ihm ertheilten hohen Auftrages entledigt, benützt er &c. &c.

Kopenhagen, den 17. April 1863.“

Die „Spener'sche Ztg.“ vom 21. d. veröffentlicht die vom 15. d. datirte Depesche des Herrn v. Bismarck an den preußischen Gesandten in Kopenhagen, Herrn v. Balan. Die Hauptstelle des Schriftstückes sagt: Dänemark habe den Versicherungen von 1852 nunmehr direct zuwider gehandelt und sich in wesentlichen Puncten ausdrücklich davon losgesagt. Die preußische Regierung könne nicht umhin, der dänischen schon jetzt und in ihrem eigenen Namen zu erklären, daß sie die Bedingungen, unter welchen Preußen im Jahre 1852 in die Zurückgabe der Re-

gierungsgewalt in die Hände des König-Herzogs willigte und die Sanction des Bundes dafür beantragte, durch das jetzige Vorgehen Dänemarks verletzt finde und daß sie derselben weder Preußen, noch dem Bunde gegenüber das Recht zugestehen könne, von den ausdrücklich übernommenen, durch England als Ehrenschuld bezeichneten Verpflichtungen einseitig zurückzutreten. In diesem Sinne hat Preußen Rechtsverwahrung eingelegt durch eine der obigen gleichlautende Note.

Die „Karlsruher Zeitung“ schreibt: Die italienische Regierung habe bei der badischen Regierung Schritte wegen Anerkennung des Königreiches Italien gethan. Baden unterrichtete hierauf seine auswärtigen Vertreter von der Absicht, die Anerkennung eintreten zu lassen, indem es besonders Oesterreich die Gründe dieses Schrittes entwickelt.

Einem Turiner Briefe entnimmt die „G.C.“ die Angabe, daß die Berichte der parlamentarischen Commission, welche das Brigantaggio an Ort und Stelle studirte, schwerlich je vollständig bekannt werden dürften, weil daraus hervorgehet, daß die unglaublichen Gräuel, die allerdings noch alle Tage im Neapolitanischen begangen werden, weit mehr dem Piemontesen als den s. g. Briganten zur Last fallen. Es genügt in der That an das Factum, daß weit über 10.000 Menschen seit der piemontesischen Besetzung des Königreichs im Neapolitanischen hingerichtet wurden, zu erinnern, um die von den Russen in Polen begangenen Gräuel nicht so ganz beispiellos zu finden.

Aus einem Briefe aus Neapel vom 15. d. M. bringt die „Gen. Corr.“ folgenden Passus: Eine Ueberzeugung dringt sich uns Allen hier immer mächtiger, immer entschiedener auf, daß nämlich die Partei Königs Franz II. im ganzen Lande an Einfluß und Bedeutung mit jedem Tage stets mehr und mehr gewinnt; vor Allem aber, daß die gegenwärtige Regierungswirtschaft, so oder so, baldigst einem schmachvollen Ende entgegengeht. Die Conscriptionsrenitenten, welche, besonders heuer, in ungeheurer Zahl Haus und Hof verlassen, um sich in den Wäldern und Schlupfwinkeln der Umgebung zu verstecken, schließen sich fast durchgehends den Briganten an oder treiben sonst als Abenteuerer und Glücksritter einzeln ihr Unwesen. Indessen benützen zahllose Agenten jeglicher Farbe die allgemeine Rathlosigkeit, um die Leidenschaften der niederen Volksschichten in tausend Richtungen aufzuregen, in tausend Zwecken auszubeuten. Ueberall Verwirrung, Mißtrauen, Anarchie; überall Malcontenten, Diebe, Lungerer und Hungerer — kurz es ist keine Uebertreibung, wenn ich versichere, daß die Lage hier noch nie so entsetzlich und verzweifelt als eben jetzt war.

Man liest in mehreren Blättern: Als wahrscheinlicher Nachfolger Pius' IX. soll Cardinal Corsi, Erzbischof von Pisa, angesehen werden. Da er einer der Prälaten ist, die wegen ihres Widerstandes gegen die piemontesische Herrschaft mehrere Monate eingekerkert wurde, so würde sich aus dieser Wahl ergeben, daß der heil. Stuhl durchaus nicht gewillt ist, seine Ansprüche irgendwie zu vergeben. Da der heil. Stuhl seinen Rechten etwas vergeben nicht darf, so ist der Schluß der Nachricht ohnehin vollkommen überflüssig. Ueber die Person, welche, wenn der Papst Pius IX. von dieser Erde abgerufen worden sein wird, den Stuhl des heil. Petrus besteigen werde, schon jetzt etwas zu sagen, bleibt, wie die „G. C.“ bemerkt, aber überaus gewagt, ja wir möchten sagen vorlaut.

Vor Kurzem hieß es bekanntlich, ein angeblicher Nachkomme Skanderbeg's bereite in Neapel einen Einfall nach Albanien vor. Die Pforte hat deshalb in Turin anfragen lassen, aber eine beruhigende Antwort erhalten.

Der „Moniteur“ läßt sich zum Beweise, wie uneigennützig Frankreich in Mexico verfährt, aus Vera-Cruz berichten, daß die Veracruzer Hafengefälle, welche Frankreich jetzt erhebt, nicht von diesem allein behalten, sondern redlich mit England und Spanien getheilt werden. Die drei Mächte haben nämlich einen durch Conventionen mit der Regierung Juarez's geregelten Anspruch auf einen Antheil an den Küstenzöllen Mexico's. Juarez hatte nun durch Decret vom 17. Juli 1861 die Auszahlung der Gelder suspendirt, Frankreich aber cassirt sie nun in den von ihm besetzten Häfen selbst ein, und obschon England und Spanien sich von dem Feldzuge zurückgezogen haben, bekommen sie doch ihren Antheil an den Geldern richtig ausgezahlt.

Die Epoca veröffentlicht einen Brief des Präsidenten Juarez, in welchem dieser die Behauptung des Marschalls O'Donnell, daß die Regierung Mexico's den Vereinigten Staaten zwei Provinzen habe verkaufen wollen, mit großer Entschiedenheit dementirt. Das genannte Blatt bemerkt indessen, daß die vom Marschall O'Donnell angeführte Thatsache der Gegenstand einer Verhandlung im Congreß zu Washington gewesen sei und dadurch eine amtliche Bestätigung erhalten habe, welcher gegenüber die Widerlegungen des Präsidenten Juarez werthlos seien.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 22. April. Se. Majestät der Kaiser hat dem Kreuzer-Vereine zur Unterstützung von Wiener Gewerbsleuten 200 fl. zu Vereinszwecken gespendet. Morgen Donnerstag Nachmittag 4 Uhr ist in Schönbrunn zu Ehren der Frau Erzherzogin Annunziata Hofdiner, an welchem die sämmtlichen Mitglieder der kais. Familie Theil nehmen werden. Ihre k. Hoheiten Erzh. Karl Ludwig und Frau Erzherzogin Annunziata haben gestern Nachmittag 3 Uhr bei dem Herzog von Modena und dessen Gemalin einen längeren Besuch abgestattet.

Se. Majestät der Kaiser hat, wie eine Localcorrespondenz meldet, die Untersuchungsacten in dem Prozesse Tkalac sich aus Anlaß des von dem Verurtheilten eingereichten Begnadigungsgesuches vorlegen lassen.

Se. k. Hoheit Erzherzog Franz Karl ist am 21. d. von Bubenc aus mittelst Separattrains nach Dresden abgereist, um seine am kgl. Hoflager weilende Gemalin abzuholen.

Nach der „G. C.“ hat gestern im k. k. Staatsministerium eine commissionelle Berathung der Vertreter sämmtlicher Ministerien und Hofkanzleien stattgefunden, deren Gegenstand die von dem Mitgliede des Herrnhauses Altgrafen zu Salm-Reifferscheid, dem Grafen Chotek und dem Bankhause Gebrüder Samuel und Louis von Haber nachgesuchten Concession zur Errichtung einer für die ganze Monarchie berechneten österreichischen Hypotheken-Creditanstalt gewesen ist.

Gutem Vernehmen nach wird die Ankunft Sr. Hoheit des Herzogs von Sachsen-Meiningen heute Abend erfolgen. Im Gefolge Sr. Hoheit befinden sich Oberst v. Buch, Oberstlieutenant v. Egglofskin, Staatsrath v. Lilienkron und Hofrath Dr. v. Domrich. Wie bekannt, wurde Se. Hoheit vor nicht langer Zeit zum Inhaber des 46. österreichischen Infanterie-Regiments ernannt.

Aus Brünn, 20. April, schreibt der Correspondent der „Presse“: Die Internirung polnischer Insurgenten in Mähren dauert fort und bald wird die Festung Olmütz und das Tuchmacher-Städtchen Iglau nicht mehr die hinlänglichen Räume schaffen können, um alle unterzubringen. Die Aufführung einzelner Individuen soll nicht gerade musterhaft sein und die Internirung, die in ersten Momenten nach dem Uebertritte und nach den überstandenen Strapazen eine Wohlthat war, wird nun zur Plage und viele klagen schon über Unterkunft und Pflege, obwohl die österreichische Regierung sie besser hält, als die eigenen Soldaten. Auch sind viele entflohen. Brünn wird häufig von Polen besucht die entweder zu Langiewicz nach Tischnowitz reisen oder die Internirten in Iglau und Olmütz besuchen. Langiewicz ist in neuester Zeit sehr melancholisch und verkehrt nur mit seinen Landsleuten. Er geht gar nicht aus dem Hause, und selbst der Bezirksvorsteher kommt selten zu ihm. Die Gerüchte, daß er mit seinem Aufenthalte unzufrieden sei und eine Aufhebung oder wenigstens Verlegung der Internirung wünsche, scheinen sich zu bewahrheiten, denn gestern wurde der hiesige Kreisarzt nach Tischnowitz entsendet, und man glaubt, daß Langiewicz die Veränderung seines Aufenthaltes aus Gesundheits-Rücksichten angesucht habe. Die Ueberwachung ist insoferne eine strenge, als Langiewicz ohne eine Meldung beim Bezirksvorsteher das Weichbild des Ortes nicht überschreiten darf. Die hiesige Polizei scheint genau alle Ankommenden und Abreisenden, die mit Langiewicz conferiren, zu kennen.

Der siebenbürgische Landtag wird nach dem „P. Ll.“ um den 20. bis 25. Juni einberufen werden. Nach erfolgter allerhöchster Entscheidung dürften etwa acht Tage vergehen, bevor das Einberufungsdecret in Siebenbürgen angelangt sein wird. Für das Wahlgeschäft ist dieses Mal ein Termin von zwei Monaten, statt der ehemaligen sechs Wochen, festgesetzt, weil die Wahlgesetze auf eine ganz neue Grundlage gestellt seien.

Der Redaction der „Nar. Listy“ in Prag wurde die Bewilligung zur Einleitung einer Sammlung für die verwundeten Polen ertheilt.

Aus Pest wird gemeldet: Das k. k. Militär-Appellationsgericht hat das gegen den Grafen Ferdinand Zichy und den Redacteur des „Hon“, Moriz Jokai, erlassene kriegsrechtliche Urtheil auf sechs Monate Gefängniß und 1000 fl. Cautionsverlust ermäßigt. Die Redaction des „Hon“ führt Georg Urhazy.

In Venedig ist Gräfin Fiquelmont, Gemalin des Generals der Cavallerie Grafen Fiquelmont, der im Jahre 1848 kurze Zeit Minister des Aeußern war, gestorben.

Wie aus Hermannstadt gemeldet wird, hat der Rumänen-Congreß in seiner Sitzung vom 22. d. die Dankadresse an Se. Majestät den Kaiser einstimmig angenommen; darin ist ausgesprochen: Die rumänische Nation beharrt treu Sr. Majestät, treu dem Octoberdiplom und der Februar-Verfassung, sowie der Reichseinheit. Dem Minister Grafen Nadasdy und Präsidenten Crenneville wurde ein Vertrauens- und Dankesvotum von der Versammlung dargebracht. — Das Amendement Baritz's zur Adresse, betreffend die Grundrechte, Regulirung und Klärung der Verhältnisse Siebenbürgens zur ungarischen Krone, wurde dem Comité für Beschwerden zugewiesen. Es wurde beschlossen, die Adresse durch eine Deputation, bestehend aus dem Präsidenten Schaguna und zehn Mitgliedern, in Wien zu überreichen.

Deutschland.

Aus Berlin 22. April wird gemeldet: Im Abgeordnetenhause überreicht Graf Itzenplitz den Gesetzentwurf wegen der Staatsbahn Danzig-Neufahrwasser. Bismarck überreicht einen Gesetzentwurf wegen Regulirung der Elbzölle, Feststellung des Erhebungsmodus Wittenberger Zolles. Der Minister betonte die bedeutende Ermäßigung und den erleichterten Erhebungsmodus. Die Ratificirung wird für den 16. Mai beabsichtigt. Herr v. Bodelschwingh überreicht die Bemerkungen der Oberrechnungskammer für 1860.

In der „Ostſ. Ztg.“ wird amtlich erklärt, daß die aus dem „Thorner Wochenblatt“ von anderen preußischen Blättern entnommene Nachricht über eine anderweite Gestaltung der fortificatorischen Verhältnisse von Thorn in allen ihren Theilen auf müßiger Erfindung beruht, indem an maßgebender Stelle Beschlüsse in dieser Beziehung weder gefaßt, noch darauf zielende Anordnungen getroffen worden sind.

In Betreff der am 7. d. in Posen erfolgten Verhaftung des Gerichtsassessors Krauthofer steht nunmehr soviel fest, daß die Veranlassung dazu die Beschuldigung gegeben hat, K. habe in einem bei Pleschen belegenen Walde einen bewaffneten Haufen Insurgenten angeführt und mit demselben sich über die Gränze zu den Insurgenten im Königreich Polen begeben wollen.

In Trzemeszno stand in der Untersuchungssache gegen die Mitglieder der unter den dortigen Gymnasiasten bestandenen Verbindung „Zan“ vor der Criminalgerichts-Abtheilung Termin an. Das Erkenntniß lautet, daß die Vorsteher resp. Comitémitglieder Szalkowski, Sadowski, Müller und Kaliski mit 4 Wochen und die übrigen mit 3 Tagen Gefängniß zu bestrafen, dagegen die beiden Mitangeklagten Rymarowicz und Tabernacki freizusprechen, weil gegen diese die Theilnahme nicht erwiesen sei.

Aus Darmstadt, 22. April, wird tel. gemeldet: Ueber die Anfrage Metz's bezüglich der Geltung der Mainz-Darmstädter Convention antwortete der Regierungscommissär Rodenstein: Die Convention habe fortwährend Geltung und werde auch gelten, wenn das vorgelegte Gesetz erlassen werde, denn dieses werde nur insofern abändernd wirken, als es einen freieren Standpunct einnehme, der dann auch der Convention zu Gute komme.

Frankreich.

Paris, 20. April. Der „Moniteur“ veröffentlicht heute den zwischen Frankreich und Madagascar am 12. September v. J. abgeschlossenen und am 11. d. M. vom Kaiser ratificirten Freundschafts- und Handelsvertrag und bemerkt dazu, derselbe sei in seinen meisten Bestimmungen nach den früher mit dem König von Siam und dem Iman von Masrate geschlossenen Convention redigirt worden, doch enthalte er auch eine in jenen Verträgen nicht vorkommende Clausel, welche nicht nur dem französischen, sondern dem Handel der ganzen Welt große Vortheile biete. Alle civilisirten Nationen würden nämlich, wenn sie es verlangten, Mitgenuß daran haben, daß auf Einfuhr oder Ausfuhr durchaus kein Zoll mehr im Reiche des Königs Radama II. erhoben werden solle, was sie hoffentlich veranlassen würde, ihre Capitalien, Kenntnisse und Fertigkeiten an der Ausbeutung der großen Bodenschätze von Madagascar Theil nehmen zu lassen. — Man sieht hier mit großer Spannung den Nachrichten aus Petersburg entgegen. Die Note, die Frankreich nach Petersburg gesandt hat und von welcher das „Pays“ heute eine genaue Analyse gibt, ist sehr versöhnlich abgefaßt. Nur muß es auffallen, daß darin der Gedanke ausgedrückt wird, Polen eine ganz neue Stellung zu geben, da die bestehenden Verträge sich bisher als unzulänglich bewiesen hätten. Der Kaiser selbst scheint ungeachtet der kriegerischen Gerüchte, die im Umlauf sind, noch nicht ganz die Hoffnung aufgegeben zu haben, eine friedliche Lösung der polnischen Frage durchzusetzen. Zum wenigsten wird der Umstand, daß der sächsische Gesandte, Baron v. Seebach, heute nach Petersburg abgereist ist, auf friedliche Vorstellungen Frankreichs gedeutet. — Auf eine von den jungen Polen hier an die schwedische Jugend gerichtete Dank-Adresse haben die Studenten von Upsala mit einer Gegenadresse geantwortet, welche die „Opinion nationale“ heute vollständig mittheilt.

Graf Persigny, welcher — beiläufig bemerkt — der polnischen Sache nicht günstig ist, hat nach einer der „FPZ.“ zugehenden Mittheilung aus Paris die „Opinion nationale“ zu größerer Mäßigung bei Besprechung der polnischen Angelegenheiten ermahnt und auch dem Charivari die häufigen Carricaturen gegen Rußland untersagt.

Schweiz.

Laut Mittheilung der St. Galler Regierung ist dieselbe mit den österreischen Vorschlägen betreffend die Bodensee-Gürtelbahn einverstanden. In Folge dessen hat der Bundesrath die baierische Regierung zur Veranstaltung einer Conferenz der bei diesem Unternehmen betheiligten Staaten aufgefordert.

Rußland.

Ueber Langiewicz und sein Corps schreibt man dem „Botschafter“ aus Tarnow nach mündlichen Mittheilungen der s. Z. dort eingetroffenen Flüchtlinge einige interessante Details. Wie diese Flüchtlinge beinahe einstimmig erzählten, kamen sie deshalb auf das diesseitige Weichselufer herüber, weil sie nach dem Gefechte bei Grochowiska am 18. März von ihrem Führer Langiewicz verlassen, sich selbst keinen Rath zu schaffen wußten, von den Russen, welche von drei Seiten kamen, umzingelt zu werden fürchteten, und für die Verpflegung im Lager so wenig gesorgt war, daß der gemeine Mann im Lager beinahe immer hungerte. Das Langiewicz'sche Corps, welches in der letzten Zeit im Ganzen ungefähr 4 bis 5000 Mann stark gewesen sein mochte, erhielt die meisten Zuzügler aus Krakau, während es im Lager bei Goszcza campirte. Daselbst organisirte es sich derart, daß die gebildeteren jungen Leute der Schützenabtheilung zugetheilt, mit einem belgischen Stutzen oder einem Doppelgewehr versehen, ältere und ganz ungebildete Personen aber den Sensenmännern eingereiht wurden. Aus diesen beiden Abtheilungen nahm man später die Muthigsten und Geschicktesten und bildete mit ihnen eine dritte Abtheilung, die Zouaven, welche unter Rochebrun's Commando in's erste Treffen gestellt wurden. Ueberdies formirte sich eine Cavallerie, beiläufig 300 Mann stark, mit Lanzen, Säbeln und Pistolen bewaffnet. Dazu gehörten die Vermöglicheren, die sich selbst ausrüsten und erhalten mußten. Ohne eine eigentliche Artillerie zu besitzen, hatten die Insurgenten drei kleine Kanonen. (Wir haben zwei dieser Mordwerkzeuge hier gesehen.) Von einer gleichförmigen Uniformirung oder Ausrüstung war keine Rede, nur die Zouaven hatten wenigstens das Gleichförmige einer rothen Mütze. Eben so primitiv war das Einexerciren. Das ganze Commando beschränkte sich auf die Befehle: „Vorwärts Marsch!“ und „Halt!“ Löhnung war ein unbekanntes Wort. Der gemeine Mann fristete Leben durch Requisitionen, die er in den Edelhöfen mit dem Schmeichelworte: „pod karą śmierci“ (unter Todesstrafe) in Scene setzte. Die vermöglicheren Führer kauften um ihr Geld Lebensmittel und erhielten damit ihre Abtheilungen. Langiewicz selbst soll Geld aus aller Herren Ländern erhalten haben. Hauptcommandanten neben ihm waren: Smiechowski, Jeziorański, Waligórski, Czachowski, Czapski und die Franzosen Rochebrun und d'Eprit. Rochebrun galt allgemein als Held. Czapski war als Aristokrat wenig beliebt. Dem Langiewicz sprach man persönlichen Muth nicht ab, doch bezweifelt man seine Eignung zum General en chef und tadelte ihn darob, daß er die meiste Zeit mit seinem Stabe verschwelgte.

„Goniec“ beklagt sich in einem langen Artikel bitterlich über die in Krakau befindlichen jungen Leute in Ausdrücken, die wir unmöglich wiederholen können. Es thäte wirklich noth, sagt „G.“, nachdem er von einem Duell erzählt, das wegen der Weigerung einer Schauspielerin, eine angebotene Tasse Eis anzunehmen, stattgehabt, daß das geheime Comité alle Namen jener jungen Leute veröffentlichte, die nicht einmal dulden wollen, wenn man sich über sie beklagt; die Klagen nennen sie Verrath gegen ihre unantastbaren Häupter. „Goniec“ schließt mit folgenden Worten: „Die Verhaftungen in Krakau dauern fort — und bei solchem Lauf der Dinge müssen sie weiter bestehen. Und die Sachen gewissenhaft nehmend, kann man der Regierung nicht übel nehmen, wenn sie nicht mit kaltem Blut auf diese lärmenden und schwätzenden Pflastertreter schauen kann; sie hat ohnehin nur zu lang geschaut.“ Der „Goniec“ übersieht, daß, was in seinen Augen ein Verbrechen, in den Augen der Behörden keines ist. Dagegen könnte das genannte Blatt seine Stimme gegen andere Ungehörigkeiten erheben. Wiederholt sind Fälle vorgekommen, daß Insurgenten oder sich für solche Ausgebende, hier Leute, welche durchaus nicht in den Verdacht der Förderung des Aufstandes gezogen werden können, wie Deutsche, Beamten, um Unterstützungen angesprochen und wie es zwei hochgestellten Beamten geschehen, die ihnen gereichten Beträge als zu gering zurückgewiesen haben. Einem Geistlichen, dem Feldcaplan des Reg. Hannover, wurde von vier Burkaträgern bei helllichtem Tag auf den Planten der „verbrecherische Cylinder“ angetrieben und die Kühnheit, sich darüber aufzuhalten, mit den derbsten Ausdrücken verwiesen. Wir ersuchen also den „Goniec“ um eine neue Variation über das Thema: Müßiggang auf dem Pflaster erzeugt verschied'ne Laster.

Der „Schles. Z.“ wird aus Ostrowo, 21. April, geschrieben: Gestern Nachmittag langte der commandirende General des 5. Armeecorps, Graf v. Waldersee, von Kempen aus hier an, besichtigte die Truppen und reiste heute Früh wieder nach Pleschen ab. Kurz nach der Ankunft des Grafen v. Waldersee traf auch der russische General Fürst v. Wittgenstein nebst seinem Adjutanten mit einer Depesche hier ein, übernachtete im Schwarzer'schen Hotel und reiste heute Früh zurück. Bei seiner Herreise wurde er von einer aus 26 Tscherkessen, einem Tscherkessen-Officier und drei Kosaken-Officieren bestehenden Ehren-Escorte bis zur preußischen Gränze begleitet.

Wie man der „Bresl. Ztg.“ schreibt sind Mieleçki und Callier von ihren nicht unbedeutenden Wunden wieder genesen.

Aus Westpolen, 20. April, wird der „NPZ.“ geschrieben: Am 17. sollten die bei Grujec und in der Umgegend zahlreich versammelten Insurgenten durch den am 14. aus Konin ausgezogenen Prinzen Wittgenstein und den von Kalisch her anrückenden General Brunner angegriffen werden. Sie warteten jedoch die Ankunft der beiden Truppenabtheilungen nicht ab, sondern brachen in der Nacht vom 16. zum 17. die Lager ab, und während sich ein Theil in kleinern Trupps in die dichtern Wälder zerstreute, zog die Hauptmasse derselben sich nach Peisern, zerstörte und verbrannte die dort über die Warthe führende Brücke, nahm die in dem dortigen Gränzamte befindlichen Kassenbestände in Beschlag, riß die russischen Adler ab und ging über Slupca u. s. w. in die Gegend von Biniszewo. Die Menge der auf dem rechten Warthe-Ufer, also nördlich von Konin, in den Wäldern von Kazmierz, Biniszewo, Kleszewo, Slesin u. s. w. befindlichen Insurgenten wird von Augenzeugen auf 5—6000 Mann geschätzt, welche nicht nur gut bewaffnet und mit Munition versehen sind, sondern auch mit Lebensmitteln reichlich versorgt werden. Der General Prinz Wittgenstein soll sich bereits wieder in der Richtung über Kolo auf das rechte Warthe-Ufer gezogen haben, und es steht zu befürchten, daß, während er von jener Seite her gegen die Insurgenten zu operiren gedenkt, diese inzwischen gegen Konin vorrücken, das gegenwärtig nur von etwa 359 Mann mit zwei Geschützen gedeckt ist. Die Truppen werden durch fortwährende forcirte Märsche ermüdet, haben nirgends Ruhe oder Rast, sind Tag und Nacht auf den Beinen, und doch wird nirgends ein Resultat erzielt; denn die Insurgenten formiren sich fast unter den Augen der russischen Streitmacht, schalten und walten, wie und wo sie wollen, requiriren und fouragiren, ganz wie es ihnen beliebt, und während die Truppen in der Gegend herumgeführt werden, halten jene ganz ungestört offenes Lager in der Nähe von Konin und verkehren von den nächsten Lagerorten um Biniszewo aus mit der Stadt, ganz wie im tiefsten Frieden. Daß die Aufständischen die Waffen niederlegen werden, daran ist nicht zu denken, vielmehr dürfte eher anzunehmen

sein, daß sie sich schon auf einen bedeutenden Schlag in hiesiger Gegend vorbereiten, der um so leichter zum Nachtheile der Russen ausfallen kann, je mehr diese den Aufständischen Zeit zu Vorbereitungen lassen. Die Zuzüge aus der Provinz Posen dauern fort. So sind in der Zeit vom 18. und 19. allein zwischen Słupce und Peisern gegen 500 Mann (darunter 86 Mann zu Pferde) über die Gränze gekommen, sie waren nicht nur selbst durchweg gut bewaffnet, sondern haben noch mehrere Wagen voll Waffen und Munition mitgebracht.

Ueber den nächtlichen Ueberfall von Zawichost in der Nacht vom 13. d. berichtet die „Gen.-Corr.", daß 30 Insurgenten im Orte erschienen, aus der ärarischen Salzamtscassa 2850 und aus der Magistratscassa 220 Rubel nahmen und dann auch noch der Zollcassa einen Besuch machten, in der sie aber keine Barschaft fanden. Den Zolldirector schleppten sie bei ihrem Abzuge eine Strecke Weges mit sich fort. Während der ganzen Zeit war die Stadt von 80 anderen Insurgenten cernirt und zwei Meilen weiter sollen gegen 500 Aufständische gelagert gewesen sein. Der russische Einnehmer wurde, wie man erzählt, bei dieser nächtlichen Expedition mißhandelt.

Der Warschauer Correspondent der „Ostsee-Ztg." schreibt: Meinen heutigen Bericht muß ich damit beginnen, die in meinem Briefe vom 9. d. mitgetheilte Begebenheit, welche in der Charwoche in Szczucin sich ereignet, zu berichtigen, resp. zu ergänzen, zumal meine damalige Vermuthung, daß zu einem Morde wie der besprochene, auch eine Veranlassung gewesen sein müsse, sich bestätigt. Zufolge ausführlicher Mittheilung, die um so glaubwürdiger ist, als sie von einem bei dem Vorfall zugegen gewesenen Familienmitgliede herrührt — hatten sich 4 Insurgenten auf dem Swiderski'schen Gute eingefunden und waren von Russen verfolgt beim Herannahen derselben auf dem Edelhofe versteckt worden. Die Russen, nur 6 an der Zahl, wurden hereingelockt, dann aber gefangen und zwei davon ermordet, während 2 zu entkommen und Hilfe herbeizuholen vermochten. Inzwischen hatte sich der Gutsherr mit seinen Leuten bewaffnet, und als ein starkes Commando Kosaken herankam und vor Allem die Auslieferung der versteckten Insurgenten sowie der gefangenen Soldaten verlangte, wurde dasselbe von Bauern und Anderen angegriffen. Das hierauf folgende Gefecht endete mit dem Verlust von 13 Todten, worunter 4 Insurgenten und die älteste Tochter des Gutsbesitzers. Dieser selbst wurde nur im Gesicht verbrannt, die Frau erhielt einen leichten Säbelhieb in den Arm und dem erwachsenen Sohn wurde ein Arm zerschmettert. Die jüngern Kinder entkamen, während der Edelhof in Flammen aufging.

Die polnische „Nationalregierung" hat am 26. v. M. an die deutschen Bewohner Polens einen Aufruf erlassen, in welchem sie denselben den Schutz und die Gewogenheit der Nation und der Regierung zusichert, wofern sie sich ruhig verhalten werden. Nur thatsächlich feindselige Handlungen, sei es mit bewaffneter Hand oder durch Spioniren und bereitwillig den Russen geleistete Dienste, werden und müssen als Verrath am Vaterlande ohne Unterschied des Glaubens, des Standes und der Abstammung mit dem Tode bestraft werden. Euer neues Vaterland — schließt der Aufruf — will Euch behandeln, wie seine eigenen Kinder und hat wohl dagegen das Recht, wenn schon nicht die Aufopferung, deren die Polen tägliche Beweise liefern, so doch wenigstens ein ruhiges, echt christliches Verhalten zu verlangen.

Ein Aufruf vom 16. d., den die Warschauer Nationalregierung erlassen, spricht abermals von der Dictatur Langiewicz's, dem Auftreten Mierosławski's und den weiteren Ereignissen, aus denen sich ergebe, daß es nicht an der Zeit, die politischen Formen des künftigen Polens zu bestimmen, sowie die Leitung Einer Person anzuvertrauen, erklärt die Motive, weshalb sie die Dictatur zugegeben, die sich jedoch nach der Erfahrung als den Umständen nicht entsprechend erwiesen. Deshalb habe sie wiederum die Zügel des National-Aufstandes in die Hand genommen und weise für die Zukunft die Idee jeglicher Dictatur entschieden zurück. Die Erkämpfung der Unabhängigkeit des Landes stelle sie sich als einzige Aufgabe. Der „Czas" ist mit diesem Programm gänzlich einverstanden, trotzdem daß es es so rasch geht und alles Mögliche in sich begreift. Auch von dem Chef der Stadt Wilno ist, demselben Blatt zufolge, ein Aufruf ergangen, in welchem er die Bevölkerung zum Gehorsam der National-Regierung gegenüber und zur Einigkeit ermahnt und seine Organe ernennt.

Die „Breslauer Zeitung" hat aus Warschau vom 21. die Nachricht, daß der Marquis Wielopolski gestern seine Demission eingereicht habe und zwar, weil sein Antrag im Staatsrathe, die Soldaten, welche bei Powonski Verwundete erschlagen, zur Untersuchung zu ziehen, von dem General Berg mit Berufung darauf, daß die Sache eine rein militärische sei, zurückgewiesen worden und der Großfürst sich bei der Discussion still verhalten habe.

Der amtliche „Dzienn. powsz." vom 19. d. M. schreibt ein Corr. der Schles. Z. aus Warschau, enthält eine für das geschäftliche Publicum nicht unwichtige Mittheilung. Die bei der Kanzlei des Großfürsten Statthalters bestehende Abtheilung für Zollwesen macht nämlich die Verwarnung bekannt, daß die beim Ueberfall des Zollamtes in Sosnowice durch die Insurgenten außer anderen Werthpapieren geraubten 5 proc. Reichs-Bankbillets, 14 St. zu 100 Rubel, 21 Stück zu 500 Rubel und 19 St. zu 1000 Rub., zusammen im Nominalwerth von 30,900 Rub. außer Curs gesetzt sind, daher Jedem zur Vermeidung seines Schadens, von deren Ankauf abgerathen wird. Das Ganze scheint uns ein Manöver zu sein, die russischen Staatspapiere zu discreditiren. Ein „Dzien. powsz." vom 19. d. (Sonntag) existirt nicht und wir haben eine solche Anzeige in keinem seiner Blätter gelesen. Jedenfalls wären die Nummern der Obligationen anzugeben nöthig gewesen.

Die „France" theilt nach einem Privatschreiben aus Petersburg die Meldung mit, daß die russische Regierung in Kurland ein Beobachtungscorps, dessen Hauptquartier in Mitau ist, zur Ueberwachung der Seeseite dieser Provinz aufstellen läßt. Gleichzeitig wird eine Schiffsdivision nach Riga geschickt, um etwaigen polnischen Ausschiffungen entgegen zu treten.

Vom Großfürsten Michael wird erzählt, daß derselbe auf dem Wege nach Anapa bei einem Haar in die Hände der Tscherkessen, die ihn überfielen, gerathen wäre; nur der Aufopferung seiner Escorte und der Schnelligkeit seines Pferdes habe er seine Rettung zu danken gehabt. Unzufriedene Militärcolonisten, denen er nicht Gehör schenken wollte, sollen den Weg, den er einschlug, den Bergvölkern verrathen haben.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 24. April.

* Unter den Verhafteten auf dem hiesigen Schlosse befindet sich nach der „Gaz. nar." der Jurist H. Adolf Wajhinger, der bei dem Notar H. Serafiński in Bochnia arbeitete.

* Der „Goniec" zeigt an der Spitze seines Blattes an, daß das Lemberger k. k. Landesgericht in Strafsachen gegen die Redaction desselben wegen eines in Nr. 79 enthaltenen Artikels, beinzichtigt der öffentlichen Ruhestörung auf Grund §§. 7 und 65 St.-G.-B. die strafgerichtliche Untersuchung eingeleitet hat.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— (Wochen-Ausweis der Nationalbank vom 22. April.) **Banknotenumlauf:** 390,947.192 Gulden. Hiervon ab 139,770.770 fl., nämlich in Banknoten rückzahlbare Staatsschuld und Kaufschillingsraten für Staatsgüter 117,094.730 fl. Silber-Depot des Staates 449.400 fl., am Schlusse des Monats baar zu begleichende Forderung der Bank aus der commissionsweisen Besorgung des Hypothekar-Anweisungs-Geschäftes 131.013 fl., zu realisirende Effecten 22,095.626 fl. Verbleiben 251,711.421 fl. — **Bedeckung:** Metallschatz 105,071.954 fl., in Silber rückzahlbare Forderungen der Bank 42,000.000 fl., Eskompte 51,711.184 fl., Darlehen 47,254.100 fl., eingelöste Coupons von Grundentlastungs-Obligationen 15.956 fl., 20 Mill. eingelöste Pfandbriefe à $66\frac{2}{3}$ % 13.333.333 fl. Zusammen 259.386.528 fl. Gegen den letzten Wochen-Ausweis haben sich vermindert: der Banknotenumlauf um 2.652.000 fl., der Escompte um 400.000 fl., das Wechselportefeuille um 500.000. Die übrigen Posten sind wenig verändert.

— Die Einnahmen des Zollvereines an Rübenzucker-Steuer betrugen vom 1. September bis 31. December 1862 nach Abzug der Verwaltungskosten 5.323.563 Thlr. Preußen erhält 2 810.100 Thlr. und hat 1.858.237 Thlr. herauszuzahlen. In Thätigkeit waren 247, in Preußen 216 Zuckerfabriken, verarbeitet sind 21.740.040 30 Pfund frische Rüben.

Breslau, 23. April. Amtliche Notirung. Preis für einen preuß. Scheffel d. i. über 14 Garnez in Pr. Silbergr. = 5 kr. öst. W. außer Agio: Weißer Weizen von 70 — 75. Gelber 69 — 73. Roggen 49 — 51. Gerste 36 — 39. Hafer 24 — 26. Erbsen 45 — 50. Winterraps (für 150 Pfund brutto) — — —. Sommerraps — — — Sgr. — Rother Kleesaamen für einen Zollztr. ($89\frac{1}{2}$ Wiener Pf., preuß. Thaler (zu 1 fl. $57\frac{1}{2}$ kr. östr. Währ. außer Agio) von 7—$16\frac{1}{2}$ Thlr. Weißer von 6 bis — $18\frac{1}{2}$ Thlr.

Lemberg, 22. April. Vom heutigen Markte werden folgende Preise notirt: Ein Metzen Weizen (82 Pfd.) 3.25 — Korn (79 Pfd.) 1.66 — Gerste (68 Pfd.) 1.73 — Hafer (45 Pfd.) 1.62 — Haiden 2.40 — Erdäpfel 1.—. Ein Zentner Heu 1.56 — Stroh 62 kr. — Buchenholz pr. Klafter 10.75 — Kieferholz 9.40. — — Ein Becher Weizengraupen 9 kr. Gerstengraupen 4 kr., Hirsegraupen 6 kr., Haidengraupen $4\frac{1}{2}$ kr.; 1 Pfund Weizenmehl 6 kr., Kornmehl 5 kr., Butter 52 kr., Schweinschmalz 40 kr., Unschlitt 21 kr.; — 1 Maß doppeltes Bier 22 kr., einfaches 20 kr.; unter 18° Branntwein 90 kr., 15° roher gemeiner ohne Steuer 48 kr.

Berlin, 22. April. Freiw. Anl. $101\frac{3}{4}$. — 5perz. Met. 66. — 1860er-Lose 86. — National-Anl. 72. — Staatsbahn 132. — Credit-Actien $90\frac{7}{8}$. — Credit-Lose 79. — Böhm. Westbahn $71\frac{3}{4}$. — Wien fehlt.

Frankfurt, 22 April. 5perzent. Met. $65\frac{3}{4}$. — Wien 104. — Bankactien 829. — 1854er-Lose $82\frac{3}{4}$. — Nat. Anl. 70. — Staatsbahn 229. — Credit-Actien $211\frac{1}{2}$. — 1860er-Lose $86\frac{7}{8}$. — Anlehen v. J. 1859 $82\frac{3}{8}$.

Paris, 22. April. Schlußcourse: 3perzent. Rente 69.50. — $4\frac{1}{2}$perz. 96.30. — Staatsb. 500. — Cred.-Mob. 1420. — Lomb. 603. — Piem. Rente 71.70. — Consols mit $93\frac{1}{8}$ gemeldet. —

Lemberg, 22. April. Holländer Dukaten 5.29 Geld, $5.34\frac{1}{2}$ Waare. — Kaiserliche Dukaten $5.30\frac{1}{2}$ Geld, 5.36 W. — Russischer halber Imperial $9.15\frac{1}{2}$ G., 9.28 W. Russischer Silber-Rubel ein Stück $1.75\frac{1}{2}$ G., $1.78\frac{1}{2}$ W. — Preußischer Courant-Thaler 1.67 G., 1.69 W. — Polnischer Courant pr. 5 fl. —. — G., —.— W. Gal. Pfandbriefe in österr. Währ. ohne Coup. 75.94 G., 76.75 W. Galizische Pfandbriefe in Conv.-Mze. ohne C. 79.50 G. 80.38 W Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 73.40 G. 74.15 W. National-Anlehen ohne Coup. 80.75 G. 81.53 W. Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 212.25 G. 214.50 W.

Krakauer Cours am 23. April. Neue Silber Rubel-Agio fl. p. 104 verlangt, fl. p. 103 gezahlt. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währ. fl. poln. 402 verl., 396 bez. — Preuß. Courant für 150 fl. östr. W. Thaler 90 verl., 89 bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. $113\frac{3}{4}$ verl., $110\frac{3}{4}$ bez. Russische Imperials fl. 9.30 verl., fl. 9.15 bez. — Napoleond'ors 9.05 verl., 8.90 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.36 verl., 5.28 bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.36 verl., 5.28 bez. — Polnische Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. p. 101 verl., $100\frac{1}{2}$ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in östr. Währ. $78\frac{3}{4}$ verl., $77\frac{3}{4}$ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst l. Coup. in CMze fl. $82\frac{2}{3}$ verl., $81\frac{2}{3}$ b. — Grundentlastungs-Obligationen in öster. Währ. fl. $76\frac{3}{4}$ verl., 76 bez. — National-Anleihe vom Jahre 1854 fl. öster. W. $81\frac{1}{3}$ ver., $80\frac{1}{3}$ b. — Aktien der Carl Ludwigs Bahn, ohne Coupons voll eingezahlt fl. öster Währ. 214 verl., 212 bezahlt.

Neueste Nachrichten.

Die „G.-C." schreibt: Während in einigen Zeitungen darüber Klage geführt wird, daß die k. k. Regierung das Landvolk in Galizien zur Handhabung der Polizei benutze, sind wir in der Lage mittheilen zu können, daß die Bauernpatrouillen, welche unter entsprechender Leitung und Aufsicht amtlicher Organe in den Gränzgegenden verwendet werden, lediglich die Wahrung der localen Sicherheit in ihren Gemeinden zum Zwecke haben und daß denselben die Verfolgung staatspolizeilicher Zwecke vollständig fremd ist. Wohl aber wird uns von verläßlicher Seite geschrieben, daß einzelne Gutsbesitzer im Sandecer Kreise auf eigene Faust Polizei machen. Ein den besseren Ständen angehöriger Privatmann, der sich durch eine den Polen mißliebige und unbequeme Aeußerung mißliebig gemacht haben soll, wurde in einem Hotel, wo er abgestiegen war, von drei Gutsbesitzern angehalten und mit einer Revidirung seiner Papiere bedacht. Der auf so uncompetente Weise Gemaßregelte besaß vollkommen legale Ausweise und war auch sonst in jeder Beziehung unbedenklich.

Gestern wurde hier abermals ein hervorragendes Mitglied der Warschauer Actionspartei eruirt und verhaftet. Derselbe befand sich in dem Besitz eines falschen Passes. Sein wahrer Name hat sich erst aus den bei ihm gefundenen Papieren ergeben.

Ferner wurden gestern abermals 19 der polnischen Nationalität angehörige Insurgenten von hier zur Internirung nach Olmütz abgeführt.

Laut Aussage eines im Insurgentenlager bei Gorenice gewesenen Gewährsmannes befanden sich daselbst am 21. d. 500 Mann Infanterie und 150 M. Cavallerie; zwei andere Abtheilungen aus je 500 M. bestehend, lagerten unweit Paczałtowice. Es soll auf die Einnahme von Olkusz abgesehen sein. Fürst Szachowskoj habe Verstärkungen aus Warschau angesucht, welche vorgestern in Maczki eintreffen sollten. Obige Insurgenten-Abtheilungen hatten sich in den Wäldern bei Szklary und Bentkowice gesammelt. Ein Zusammenstoß unter Lgota ist bevorstehend. So wird der „Lemberger Ztg." berichtet. Wie uns mitgetheilt wird, steht in jener Gegend nur eine Insurgenten-Abtheilung, welche im Ganzen nur 500 Mann zählt. Vorgeschobene Piquets dieser Abtheilung dürften für besondere Abtheilungen angesehen worden sein.

Zwischen Wąchock und Baltow (Sandomir), in den Wäldern von Iłża, schreibt der „Czas", stehen 4 Insurgentencorps zu je 400 Mann unter Łopacki, Gryliński, Kononowicz und Czachowski, der zum General ernannt, das Obercommando über sie führt. Seit dem 17. und 18. d. führten, um die Insurgenten einzuschließen, verschiedene Märsche aus: Uszakow von Radom, Czengeri von Kielce, Golubow von Opatow. Am 18. d. rückte Czengeri von Waśniew nach Brody, wo früh Łopacki sein Hauptquartier hatte, Golubow von Ostrowiec und Grabowiec auf der Chaussee gegen Iłża. Beide haben je 3 Compagnien Infanterie und 1 Sotnia Cavallerie. Bis zum 20. d. fand kein Zusammentreffen statt. Vorgestern wurde Geschützdonner bei Stobnica gehört. In Volhynien bei Dubno soll der Aufstand ausgebrochen sein. Eine wichtige Nachricht, sagt der „Czas", wenn sie sich bestätigt.

Unweit der Gränze soll gestern ein nicht unbedeutendes Gefecht (wahrscheinlich bei dem oben erwähnten Orte Stobnica) stattgefunden haben. Das Nähere ist uns unbekannt. Heute hier von Tarnow angeeommene Reisende sprechen von drei Wagen verwundeter Insurgenten, die dort eingebracht wurden.

Die telegraphisch angegebene Nachricht vom Tode Zwirows bestätigt sich nach der „Gaz. nar." nicht.

„Gaz. nar." bringt eine Erklärung Mierosławski's, worin er leugnet, das (auch von uns mitgetheilte) Schreiben an das Central-Comité der Emigration in Paris gerichtet zu haben.

Fräulein Pustowojtoff hat, wie der „Botschafter" meldet, am 21. d. Wien wieder verlassen und ist nach Prag zurückgekehrt, wie andere Blätter melden, wäre das Fräulein nach Brünn gereist.

Wie man der „Pos. Z." meldet, hat der Schuhmachermeister Hoffmann aus Kosten — ein Pole — sich dem Grafen S. v. Wielopolski gegenüber bereit erklärt, mit ihm das Duell an Stelle des Prinzen Napoleon aufzunehmen. Als Ort des Zusammentreffens hat H. in der an den Grafen W. gerichteten Zuschrift den Hügel der Wanda bei Krakau bezeichnet.

Ein Schreiben der „Schl. Z." aus Ostrowo meldet: Die Situation in den unserer Gränze zunächst gelegenen Theilen Polens nimmt einen immer ernsteren Charakter an. Von neuem sammelt sich ein Corps Insurgenten hinter Grabow und die Zuzüge von diesseits, von Stadt und Land dauern fort. Es ist auf einen Coup gegen Kalisch abgesehn, von wo man täglich mit gespannter Erwartung den Nachrichten entgegensieht. Die Hoffnung der Polen auf das Gelingen ihres Unternehmens ist bis zur höchsten Zuversicht gesteigert.

Die in Posen internirten Insurgenten, welche russische Unterthanen sind, sollen, wie die „Pos. Ztg." schreibt, in Folge des Amnestie-Erlasses in diesen Tagen — vielleicht schon heute — entlassen werden. Die Leute sind mit der ihnen hier widerfahrenen Behandlung sehr zufrieden, machen jedoch kein Hehl daraus, daß sie sich sofort wieder den Aufständischen anschließen würden.

Aus der Gegend von Telsze in Samogitien wird dem „Dziennik pozn." unter dem 15. April geschrieben: Vor einigen Tagen erschienen an der Samogitischen Küste zwei Schiffe mit Waffen und Militäreffecten, welche von den Insurgenten freudig in Empfang genommen wurden. Die Russen kamen zu spät um die Landung zu verhindern. Am 13. gelang es einem dritten Schiffe, zwischen Memel und Polangen in einer waldigen Gegend anzulanden. Außer Waffen wurden auch 300 wohlbewaffnete Männer ausgeschifft, welche die gegen sie aus Lipawa ausgesandte halbe Schwadron Cavallerie zerstreuten.

Die „Europa" vom 22. d. erhält durch eine eigens dazu nach Frankfurt gekommene Person aus Petersburg und Moskau Briefe mit wichtigen Nachrichten, von denen die „Europe" nur eine mittheilen könne. Eine weitverzweigte geheime Gesellschaft wolle, die Umstände benützend, dem Kaiser Alexander politische Freiheit für Rußland abzwingen und bereite eine 6000 Mann starke Expedition nach Polen und Lithauen vor, um die Sache der Polen zu unterstützen und den Aufstand selbst in die eigentlichen russischen Provinzen zu tragen.

Hermannstadt, 23. April. Die rumänische Nationalversammlung wurde nach Formulirung von zwölf Beschwerden und Postulaten, unter donnernden Vivats auf Se. Maj. den Kaiser geschlossen.

Celle, 23. April. Der hier abgehaltene Kirchentag zählte 800 Personen und viele Geistliche. Pastor Pfaff wurde zum Präsidenten, Benningsen zum Vice-Präsidenten erwählt. In der Kirchenreformfrage wurde beschlossen, eine Petition an den König zu richten und wurden außerdem noch andere Resolutionen gefaßt.

Kopenhagen, 22. April. Heute hat die Eröffnung des Reichsrathes stattgefunden, der Minister-Präsident Hall verlas folgende königliche Botschaft:

Durch die Beschlüsse des Bundestages und der holsteinischen Ständeversammlung sei der König in die Nothwendigkeit versetzt, wegen der verfassungsmäßigen Stellung Holsteins in der Monarchie Bestimmungen zu treffen. Ungeachtet die Bekanntmachung vom 30. März die Bundesforderungen möglichst zu erfüllen suche, indem sie Holstein größere Selbstständigkeit und Freiheit gebe, setzen die empfangenen Mittheilungen seitens der deutschen Großmächte außer Zweifel, daß die Veranstaltungen angefochten werden. Dies erschütterte jedoch nicht den Entschluß der Aufrechthaltung der Unabhängigkeit der freien Entwickelung nichtdeutscher Landestheile. Die vom Reichsrathe angenommenen und vom Könige bestätigten Gesetze werden also für das Königreich und für Schleswig in Kraft treten, soferne nicht in den Gesetzen selbst die Bedingung liege, daß gleichzeitig Aehnliches in Holstein eintrete. Eben so könne der vom Reichrathe bewilligte Zuschuß zum Normalbudget verwendet werden, auch ohne Erreichung des entsprechenden Zuschusses Holsteins, wenn die betreffende Bewilligung nicht anders bestimmt. Uebereinstimmend hiemit sind diejenigen Gesetzesvorlagen entworfen, welche wegen ihrer Wichtigkeit die Zusammenberufung einer außerordentlichen Reichsrathssession veranlassen. Die selbständige Organisation der von Holstein und Lauenburg rekrutirten Truppenabtheilungen erheische ein neues Normalbudget für die gemeinschaftlich gebliebenen Mititäranstalten, so wie die Durchführnng der lange verschobenen Ordnung der dänischen Heeresabtheilung. Die Zollreform könne nicht länger verschoben werden, der vorgelegte Entwurf berücksichtige die Wünsche und Anschauungen des Reichsathes so wesentlich, daß eine Verständigung ohne Schwierigkeit. Obgleich der Entwurf schon einmal den Ständen Holsteins behufs der Annahme vorgelegt worden, werde, bevor derselbe in Gesetzkraft trete, die Gelegenheit werden, zu bestimmen, damit die Durchführung gleicher Bestimmungen für das ganze jetzige Zollgebiet ermöglicht werde. Obgleich die Verhältnisse eine umfassende Revision der Verfassung erheischen, wurde doch am Richtigsten befunden, dieselbe bis zur nächsten ordentlichen Reichsrathssession, welche binnen wenigen Monaten zusammentreten werde, zu verschieben.

Paris, 21. April. Man versichert, Prinz Napoleon habe seine intendirte Reise nach Egypten aufgegeben und werde in vierzehn Tagen nach der Schweiz gehen. — Marschall Pelissier soll, wie es heißt, von seinem Posten als General-Statthalter abberufen werden. — Der Kaiser wird am Freitag nochmals eine Revue über die Truppen halten.

Paris, 23. April. Der „Moniteur" schreibt: Die Journale bezeichnen die Oppositions-Candidaten als unabhängige Candidaten. Da eine solche Bezeichnung ein Wahlmanöver und eine Beleidigung für die Candidaten ist, welche die Sympathie des Landes und der Regierung besitzen, so wird die Verwaltung sie streng unterdrücken.

London, 23. April. Nach hier aus New-York eingelaufenen Nachrichten erwähnt die dortige „Evening Post" als Gerücht, Seward habe drohende Depeschen nach London gesandt in Betreff des Baues von Piraten-Schiffen (für die Südstaaten) in England. „Morning Herald" meint, man dürfe einen Bruch zwischen England und den Vereinigten Staaten erwarten.

Turin, 22. April. (Nachts.) In der Deputirtenkammer kündigt der Conseilspräsident an, der König habe die Demission Di Negro's angenommen und den General Cugia zum Marineminister ernannt.

Die „Stampa" meldet, Baden habe das Königreich Italien anerkannt. Man versichert, es sei in Turin eine Note eingelangt durch welche die französische Regierung die italienische Regierung einladet, ihre diplomatische Action jener der drei Großmächte in der polnischen Frage zuzugesellen.

New-York, 10. April. Die Bundesflotte hat am 6. d. M. die Beschießung von Fort Sumter begonnen. Die Bundeskanonenboote sind vor Charleston angekommen. Die Conföderirten umringten Washington in Nord-Carolina, welches Bundesgeneral Foster besetzt hält. Die Legislative nahm das Gesetz an, welches den Bankiers Darlehen auf Geld verbietet. 15.000 Mann Bundestruppen dringen nach Columbia in Tennessee vor. General Banks hat mit 10.000 Mann New-Orleans verlassen und ist nach Bayou-Plaque gegangen. Die „New-York Tribune" meldet, die Beziehungen zwischen der Bundesregierung und England sind gespannt.

Telegraphische Wiener Börsen-Kurse

Durchschnitts-Cours in österr. Währung.

Vom 23. April.

Effecten. 5 pCt. Metalliques 75.40 — 5 pCt. National-Anlehen 81.05 — Bankactien 795 — Creditactien 204.30.

Wechsel. Silber 112.15 — London 111.75 — K. k. Münz-Dukaten 5.37.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 23. April.

Angekommen sind:
Hotel de Saxe: Fürst Giedroyc, Gutsbesitzer, aus Warschau.
Hotel Poller: Herr Zdenko Graf Zierotin, Gutsbesitzer, aus Mähren.

Abgereist sind:
Hotel de Saxe: Die Herren Gutsbesitzer: Wladislaus Graf Poletylo nach Wien. Victor Graf Lanckoroński nach Galizien. Erasm Kotowski nach Galizien. Frau Apolonia Fihauser, Gutsbesitzerin, nach Galizien.

Amtsblatt.

Nr. 9112. **Kundmachung.** (300. 1-3)

Im Nachhange zu der Kundmachung vom 14ten v. M. Z. 6634 wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß nach Mittheilung der böhmischen k. k. Statthalterei vom 8. d. M. Z. 19,958 sich dieselbe bestimmt befunden habe, noch weitere Vieh-Auf- und Abladestationen zu Stankan, Rokiczan und Horowitz auf der böhmischen Westbahn einzusetzen.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 18. April 1863.

N. 6169. **Concurs-Kundmachung.** (290. 3)

Zu besetzen ist:

Eine provisorische Cassiersstelle bei der Landeshauptcasse in Krakau in der IX Diätenclasse mit dem Gehalte jährlicher 840 fl. öst. W. eventuell eine provisorische Cassa-Adjunkten-Stelle in der X Diätenclasse mit jährlichen 840 fl. ö. W. oder eine provisorische Officialsstelle mit jährlichen 735 fl. öst. W. oder 630 fl. öst. W. — Sämmtliche Stellen mit der Verbindlichkeit zum Cautionserlage.

Die Gesuche sind insbesondere unter Nachweisung der Prüfungen aus der Staatsrechnungswissenschaft und den Cassavorschriften binnen 4 Wochen bei der k. k. Finanz-Landesdirection in Krakau einzubringen.

Auf geeignete disponible Beamte wird vorzüglich Bedacht genommen werden.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 14. April 1863.

N. 1201. **Kundmachung.** (291. 2-3)

Am 30. April 1863 um 10 Uhr Vormittags wird in dem Amtslocale der k. k. Grundentlastungs-Fonds-Direction breite Gasse Nr. 145 ehemals Gräflich Wielopolskisches Palais im 1. Stock die zehnte Verlosung der Grundentlastungs-Schuldverschreibungen des Großherzogthums Krakau und des westgalizischen Verwaltungsgebietes öffentlich vorgenommen werden.

Von der k. k. Grundentlastungsfonds-Direction.

Krakau, am 20. April 1863.

N. 17158. **Concurs-Kundmachung.** (299. 1-3)

Am k. k. akademischen und zweiten Obergymnasium in Lemberg kommen mehrere Lehrerstellen, mit welchen ein Gehalt jährlicher 945 fl. öst. W. mit dem Rechte der Vorrückung in die höhere Gehaltsstufe 1050 fl. und dem systemmäßigen Anspuche auf die Dezennalzulage verbunden ist, zur Besetzung.

Für diese Stellen wird je nach dem sie betreffenden Gebiete des Gymnasialunterrichtes, die Befähigung zum Lehramte der classischen Philologie nach den Bestimmungen des Prüfungsgesetzes für das Gymnasiallehramt (§ 5 und 1 lit. A oder e) oder aber die Befähigung für Geschichte und Geographie (§ 5 lit. b) oder schließlich die Befähigung für den mathematisch naturhistorischen Unterricht (§ 5. 1 lit. c) erfordert.

Zur Besetzung dieser Lehrerstelle wird der Concurs bis 15. Mai l. J. ausgeschrieben.

Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre an das hohe Staatsministerium stylisirten Gesuche innerhalb der Concursfrist bei der k. k. galizischen Statthalterei unmittelbar, oder wenn sie bereits in öffentlichen Diensten stehen, mittelst der vorgesetzten Behörde unter Nachweisung ihrer Studien, sowie der erlangten Lehrbefähigung der Kenntniß der Landessprache und ihrer sittlichen und staatsbürgerlichen Haltung zu überreichen.

Von der k. k. galizischen Statthalterei.

Lemberg, am 2. April 1863.

N. 9106. **Kundmachung.** (301. 1-3)

An dem k. k. katholischen Gymnasium in Teschen ist eine Lehrerstelle für classische Philologie und polnische Sprache mit dem Jahresgehalte von 735, eventuel 840 fl. und dem Anspruche auf die gesetzlichen Dezennalzulagen zu besetzen. Die gehörig instruirten, bezüglich des polnischen mit der Nachweisung wenigstens subsidiarischer Verwendbarkeit versehenen, an das hohe k. k. Staatsministerium gerichteten Gesuche sind bis Ende Mai l. J. im Dienstwege bei diesem k. k. Landespräsidium einzubringen.

Vom k. k. schles. Landespräsidium.

Troppau, am 10. April 1863.

N. 271. c. **Edict.** (294. 3)

Von dem k. k. Leżajsker Berirksgerichte wird dem Ersuchschreiben des k. k. Rzeszower Kreisgerichtes vom 22ten Jänner 1863, Z. 5931 gemäß, mit diesem Edicte bekannt gemacht, daß über Einschreiten des Leib Kaufmann zur Hereinbringung der gegen Wolf Rosenblüth ersiegten Wechselforderung pr. 900 fl. öst. W. sammt 6% Zinsen vom 25. Juli 1861. Gerichtskosten pr. 6. fl. 38 kr. öst. W., bereits zuerkannten Executionskosten 24 fl. 3½ kr. österr. Währ. und den gegenwärtig liquidirten und auf 18 fl. 53 kr. gemäßigten Executionskosten die executive Feilbietung der dem Wolf Rosenblüth gehörigen Hälfte der Realität N. C. 224 in Leżajsk am 29. Mai 1863, am 26. Juni und 30. Juli 1863 jedesmal um 9 Uhr Vormittags unter nachstehenden Bedingungen vorgenommen werden wird:

1. Als Ausrufspreis wird der durch die Schätzung ermittelte Werth der Hälfte der Realität Nr. 224 in Leżajsk pr. 800 fl. öst. W. angenommen, unter welchem die Hälfte dieser Realität bei den ersten zwei Terminen nicht wird hintangegeben werden.
2. Jeder Kauflustige ist verpflichtet, vor Beginn der Feilbietung zu Handen der Licitations-Commission als Vadium 10% des Schätzungswerthes im runden Betrage von 80 fl. öst. W. entweder im Baren, oder in öffentlichen, auf den Ueberbringer lautenden Staatsschuldverschreibungen, oder in galizisch-ständischen Pfandbriefen, oder in nicht vinculirten Grundentlastungsobligationen, sämmtliche Papiere mit allen dazu gehörigen Coupons und allfälligen Talons und zwar: nach dem aus dem letzten Krakauer Amtsblatte ersichtlichen Curse, welcher den Nennwerth nicht überschreiten darf, zu erlegen.

   Das Vadium des Meistbiethers wird zur Sicherstellung der Erfüllung der Feilbietungsbedingnisse zurückbehalten, das der übrigen Mitlicitanten aber denselben gleich nach beendigter Feilbietung zurückgestellt werden.
3. Der Bestbieter oder Ersteher ist verpflichtet, binnen 30 Tagen nach Rechtskraft des Licitationsactes die Hälfte des Kaufschillings, in welches das Vadium, falls es im Baren erlegt wurde, eingerechnet werden wird, in das hiergerichtliche Depositenamt zu erlegen.
4. Gleich nach Erfüllung der dritten Bedingung wird dem Ersteher ohne dessen Verlangen abzuwarten, die erstandene Hälfte dieser Realität in den physischen Besitz übergeben werden — die übrigen 8 Bedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Von dieser Feilbietung werden die Tabular-Gläubiger als: Johann Führ unbekannten Aufenthaltes, Elisabeth de Führ Russelly unbekannten Aufenthaltes, Abraham Kornblau in Leżajsk, Eheleute Johann und Rosalie Schultz unbekannten Aufenthaltes, Andreas Zieliński unbekannten Aufenthaltes, Adam Gajewski unbekannten Aufenthaltes, Jakob und Katharina Markiewicz unbekannten Aufenthaltes, Jakob Rothmann in Leżajsk, Jakob Lang in Leżajsk, Hersch Hasenfeld in Rzuchów Leżajsker Bezirkes, Bernhard Graff in Leżajsk, Wolf Narcisenfeld in Leżajsk, Marcus Tanenbaum in Gwizdow, Leisor Engelberg in Sarzyna, Josef Sprung in Leżajsk, Leib Nussbaum in Leżajsk und Leib Geitzhals in Leżajsk und zwar: die vom bekannten Aufenthaltsorte durch Zustellung des diesfälligen Bescheides, besonders zu eigenen Händen; dagegen diejenigen, deren Wohnsitz unbekannt ist, durch den für sie bestellten Curator Hrn. Felician Polański k. k. Notar in Leżajsk verständiget. Außerdem werden alle diejenigen, welche, ungeachtet ihnen keine besondere Verständigung zugekommen ist, durch die Eintragung in die öffentlichen Bücher, gleichwohl ein Hypothekarrecht auf die obige Realitätshälfte erworben zu haben glauben, aufgefordert, dasselbe bis zum Verkaufe dieser Hälfte des Gutes so gewiß bei Gericht anzumelden, widrigenfalls sie es sich selbst zuzuschreiben haben würden, wenn die Kaufschillingsvertheilung ohne ihre Beiziehung vorgenommen, und sie dadurch, soweit der Kaufschilling durch dieselbe erschöpft werden sollte, ausgeschlossen würden. Ueberdies haben alle jene Hypothekargläubiger, welche nicht im Gerichtsorte oder in dessen Nähe ihren Wohnsitz haben zur Wahrung ihrer Rechte bei der künftigen Vertheilung des Kaufschillings im Gerichtsorte Bevollmächtigte zu bestellen, und vor dem Verkaufe, Namen und Wohnort derselben dem Gerichte anzuzeigen; widrigenfalls für dieselben, welche diese Anzeige unterlassen sollten, auf deren Gefahr und Kosten von Amtswegen ein Vertreter bestellt werden würde, an welchen alle weiteren Zustellungen zu geschehen hätten.

Leżajsk, am 27. März 1863.

Z. 913 j. **Edict.** (295. 2-3)

Vom k. k. Bezirksgerichte Saybusch wird durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht:

Es sei in Folge des von Philipp Munk nicht protocollirten Bäckermeisters in Sporysz bei Saybusch hiergerichts überreichten Güterabtretungsgesuches über das gesammte bewegliche, und das in den Kronländern, wo die dermalen bestehende Jurisdictionsnorm vom 20. November 1852 giltig ist, befindliche unbewegliche Vermögen dieses Verschuldeten der Concurs eröffnet worden, daher wird Jedermann, der an den genannten Philipp Munk irgend eine Forderung zu stellen berechtigt zu sein glaubt, hiemit aufgefordert, bis zum 26. Juni 1863 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Herrn Vincenz von Złochowski k. k. Notar in Saybusch als Vertreter der Philipp Munk'schen Concursmassa bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in derselben nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen; widrigens nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr gehört, und diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht dieses Concursvermögens, so weit solches die in der Zeit sich anmeldenden Gläbiger erschöpfen, ungehindert des auf ein in der Massa befindliches Guthaben des Eigenthums- oder Pfandrechtes, oder eines ihnen zustehenden Compensationsrechtes abgewiesen sein, und im letzteren Falle zur Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld in die Massa angehalten werden würden. Schließlich wird behufs Vornahme der Wahl eines definitiven Vermögens-Verwalters und Creditoren-Ausschusses für diese Cridamassa die Tagfahrt auf den 24. Juli 1863 Vormittags 10 Uhr bei diesem k. k. Gerichte anberaumt, zu welcher daher sämmtliche Gläubiger des Herrn Philipp Munk hiermit vorgeladen werden.

K. k. Bezirksamt als Gericht.

Saybusch, am 17. April 1863.

L. 3924. **Obwieszczenie.** (293. 3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski p. Józefowi Koszowskiemu co do życia i miejsca pobytu niewiadomemu a na wypadek jego śmierci spadkobiercom onegoż toż samo co do życia i miejsca pobytu niewiadomym, niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż p. Balbina z hr. Lubienieckich hr. Romerowa przeciwko niemuż p. Zofii z Kozłowskich Koszowskiéj i wysokiemu skarbowi o uznanie ze sumy 50 złr. 26 kr. m. k., 63 złr. 3 kr. m. k., 26 złr. 16 kr. m. k. z p. n. niegdyś na przyległościach dóbr Święcany, Ryczaku i Czerniance na rzecz Józefa Koszowskiego i Zofii z Kozłowskich Koszowskiéj intabulowane, wraz ze swymi nadciężarami zapłacone są, że zatem kwota indemnizacyjna 200 złr. m. k. na pokrycie powyższych sum w depozycie sądowym zatrzymana od wszelkiéj odpowiedzialności uwolnioną i przedmiot dalszego przyznania stanowić ma pod d. 11 Marca 1863, do l. 3924 skargę wniosła i o pomoc sądową prosiła — w skutek czego termin na dzień 25 Czerwca 1863 o godzinie 10. rano wyznaczonym został.

Ponieważ pobyt współzapozwanego p. Józefa Koszowskiego niewiadomy jest, przeto przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebezpieczeństwo współzapozwanego tutejszego Adwokata Dra. Hoborskiego z substytucyą p. Adwokata Dra. Stojałowskiego na kuratora, z którym wniesiony spór według ustawy cywilnéj dla Galicyi przepisanéj przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypomina się współzapozwanemu, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sam osobiście stawił, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielił, lub téż innego obrońcę sobie obrał i tutejszemu Sądowi oznajmił, w ogóle do bronienia prawem przepisane środki użył, inaczéj z jego opóźnienia wynikające skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 26 Marca 1863.

L. 5784. **Edykt.** (296. 2-3)

Ces. król. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem massę leżącą ś. p. Felicyi Lgockiéj, nieznaną z miejsca pobytu Annę ze Szmajków Kapustę i Teresę Szmajek, lub w razie ich śmierci, ich nieznanych sukcesorów, że przeciw nim p. Antoni Napoleon Kisielewski o wymazanie z stanu biernego dóbr czwartą część Lgoty Dom. 384. pag. 148 n. 8 on. na rzecz Felicyi Lgockiéj intabulowanego prawa do poboru dożywotnich rent w ilości 600 złr. m. k. na dniu 29 Marca 1863, N. 5784 wniósł pozew, w załatwieniu tegoż pozwu termin do postępowania ustnego na dniu 26 Maja 1863 o godzinie 10 zrana wyznaczonym został.

Gdy miejsce pobytu pozwanych nie jest wiadome, a massa Felicyi Lgockiéj jest leżącą, przeto ces. kr. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanych na koszt i niebezpieczeństwo ich, tutejszego Adwokata p. Dra. Geisslera kuratorem nieobecnych ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego, przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanym, aby w zwyż oznaczonym czasie albo same stanęły, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzieliły, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrały, i o tém ces. król. Sądowi krajowemu doniosły, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyły w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki same sobie przypisaćby musiały.

Kraków, dnia 7 Kwietnia 1863.

Wiener Börse-Bericht

vom 22. April.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	71 20	71.30
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. vom Jänner — Juli	81.30	81.40
vom April — October	81.20	81.30
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	75.65	75.85
dtto „ 4½% für 100 fl.	67.75	68.—
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	153.—	153.50
„ 1854 für 100 fl.	94.25	94.75
„ 1860 für 100 fl.	97.80	98.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	16.75	17.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	88.25	88.75
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	87.50	88.50
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	—.—	87.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	89.—	90.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	84.—	87.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	75.25	75.75
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	74.—	74.25
von Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	74.—	74.50
von Galizien zu 5% für 100 fl.	74.—	74.25
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	72.75	73.50

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	795.—	796.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. östr. W.	205.40	205.60
Niederösterr. Escompte-Gesellschaft zu 500 fl. ö. W.	630.—	632.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. ö. W.	1790.	1792.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	222.—	222.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	153.—	153.50
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	133.—	133.25
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	—.—
der südl. Staats- lomb.- ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	266.—	268.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	212.—	212.50
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	437.—	438.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	235.—	237.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	395.—	398.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	395.—	400.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CMze 6jährig zu 5% für 100 fl.	104.80	105.—
10jährig zu 5% für 100 fl.	101.50	102.—
verlosbar zu 5% für 100 fl.	89.75	90.—
der Nationalbank auf östr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	85.80	86.—
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	75.50	76 —

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. östr. W.	132.50	132.75
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	98.—	98.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	121.50	122.—
„ „ zu 50 fl. CM.	52.—	53.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	36.25	36.75
Esterhazy zu 40 fl. CMze	97.—	98.—
Salm zu 40 fl. „	37.75	38.25
Palffy zu 40 fl. „	36.75	37.25
Clary zu 40 fl. „	35.25	35.75
St. Genois zu 40 fl. „	36.75	37.25
Windischgrätz zu 20 fl. „	21.—	21.50
Waldstein zu 20 fl. „	23.—	23.50
Keglevich zu 10 fl. „	15.75	16.25

3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4%	94.50	94.75
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 3%	94.75	94.75
Hamburg, für 100 M. B. 3%	84.—	84.—
London, für 10 Pf. Sterl. 4%	112.—	112.10
Paris, für 100 Francs 4%	44.30	44.40

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5	41	5	38	5	36	5	37
„ vollw. Dukaten	5	41	5	38	5	36	5	37
Krone	—	—	—	—	15	40	15	45
20 Francstücke	9	1	8	96	8	95	8	97
Russische Imperiale	—	—	—	—	9	25	9	28
Silber	—	—	—	—	111	75	112	25

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres.

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm. — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen 8 Uhr Vormittags; — nach und bis Granica (über Nacht; dann Früh nach Warschau) 3 Uhr 30 Min. Nachm.; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 40 Min. Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 20 Min. Abends. —

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe der Tage von	bis
23	2	327''' 31	+ 7°3	58	West schwach	trüb			
	10	27 74	3°9	87	„ „	„	Regen	+ 3°9	+ 7°9
24	6	28 66	3°0	80	„ „	„			

Druck und Verlag des **Karl Budweiser**.